



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 26. Februar 2024

06.06.05.00 Allgemeines
06.06.05.00 Planauflage Vorprojekt light gemäss §13 StrG

74. **Umfahrung Eglisau, Planauflage Vorprojekt light, Stellungnahme** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

- Seit den 70er Jahren gibt es Bestrebungen, eine Umfahrung des Städtchens Eglisau mitsamt dessen linksrheinischem Ortsteil Seglingen zu planen und zu realisieren. Im Jahr 2019 wurde ein Wettbewerb für Brückenbauingenieure ausgeschrieben, aus dem 2020 der Entwurf der Calatrava Valls SA siegreich hervorging. Auf dieser Basis wurde eine Machbarkeitsstudie mit Bericht vom 22. Januar 2021 durchgeführt, von welcher der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 885/2022 Kenntnis nahm. Die Baudirektion wurde zudem beauftragt, auf der Grundlage des Siegerprojekts des Brückenwettbewerbs und Variante 3 der Machbarkeitsstudie vom 22. Januar 2021 zu den Anschlussstrecken und den erforderlichen flankierenden Massnahmen dem Regierungsrat einen Objektkredit zur Antragstellung an den Kantonsrat zu unterbreiten.
- Als Grundlage für den Objektkreditantrag hat die Baudirektion ein Vorprojekt light, ein im Umfang und Tiefgang reduziertes Vorprojekt, erarbeitet. Die Umfahrung Eglisau ist gemäss StrG § 14 entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung und unter Beachtung der Bau- und Verkehrstechnik, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit zu projektieren. Dabei sind folgende phasenbezogenen Ziele zu erreichen:
 - Konkretisierung und Optimierung der Bestvariante (Variante Nr. 3 der Machbarkeitsstudie vom 22. Januar 2021)
 - Ausarbeitung Vorprojekt light mit Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und den Anforderungen der Baudirektion
 - Aufzeigen der Projektrisiken und zugehöriger Massnahmen, insbesondere aufgrund der Eingriffe in Schutzgebieten und Bundesinventaren
 - Nachweis der verkehrlichen und baulichen Machbarkeit
 - Definition der verkehrlich flankierenden Massnahmen sowie Aufzeigen der Aufwertungs- und Entwicklungspotenziale entlang der Ortsdurchfahrt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eglisau
 - Aufzeigen der Umweltauswirkungen
 - Ermitteln der Kosten mit einer Genauigkeit von +/-25 % (als Grundlage für den Objektkredit).
- Die Umfahrung Eglisau mit einer Gesamtlänge von rund 4.2 km verläuft ausgehend von der Zürcherstrasse (Anschluss Eglisau Süd) durch den 1'930 m langen Laubbergtunnel und über die 470 m lange Rheinbrücke. Sie führt nördlich des Rheins weiter durch den 625 m langen Chües-

etzitunnel zur Eglisauerstrasse (Anschluss Hüntwangen) und durch eine 210 m lange Unterführung die Bahnlinie und die Eglisauerstrasse querend zur Schaffhauserstrasse (Anschluss Eglisau Nord).

4. Die vorliegenden Arbeiten wurden durch die zuständigen kantonalen Fachämter, die Standortgemeinde Eglisau sowie im Rahmen eines Echoraums durch die weiteren betroffenen Gemeindebehörden und interessierte Organisationen aus der Region begleitet.
5. Gemäss Strassengesetz StrG des Kantons Zürich, § 13, ist das Projekt zwecks Mitwirkung der Bevölkerung vorgängig öffentlich aufzulegen.
6. Die Umfahrung Eglisau ist im aktuellen Richtplan als Objekt Nr. 46 enthalten. Parallel zur Erarbeitung des Objektkredits wird die eingetragene Linienführung im Rahmen der Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans dem Planungsstand angepasst. Der Regierungsrat hat mit dem RRB Nr. 1285/2023 die Baudirektion beauftragt, für die Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans die öffentliche Auflage durchzuführen.
7. Der Gemeinderat hat das Vorprojekt light im Detail geprüft und eine Stellungnahme mit einer allgemeinen Einschätzung und konkreten Anliegen verfasst. Zur Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans hat der Gemeinderat bereits separat Stellung genommen (GRB 2024-046).

II. Beschluss

1. Dem Tiefbauamt des Kantons Zürich wird für die Gelegenheit zur Stellungnahme gedankt. Es wird auf die Stellungnahme im Anhang verwiesen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2024 als separate Mitteilung sowie auf www.eglisau.ch als Newsmeldung berichtet.

III. Mitteilung an

1. Tiefbauamt Kanton Zürich, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (per E-Mail an roger.ott@bd.zh.ch)
2. Vorstand Verein Umfahrung Eglisau (per E-Mail)
3. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: